

Beitragsordnung



I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§10 und 16 der Satzung in der Fassung vom 27. Dezember 2011.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Gründungsversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 27.12.2011 in Mörlenbach/ Bonsweiher die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird gem. § 17 der Satzung in der „Odenwälder Zeitung“ und dem „Starkenburger Echo“ bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt, sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres, d. h. erstmalig bis zum 31.12.2012. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde auf o.g. Gründungsversammlung wie folgt beschlossen:

Mitgliedschaft in der TTG Bonsweiher

| Mitgliedsform: | Beitragshöhe pro Jahr: |
|---|------------------------|
| Kinder & Jugendliche bis Vollendung 18. Lj. | EUR 18,00 |
| Auszubildende und Studenten | EUR 18,00 |
| Erwachsene über 18 Jahren | EUR 36,00 |
| Ehepartner/Lebensgefährte, Witwen/Witwer | EUR 18,00 |
| Alleinerziehende mit Kindern | EUR 36,00 |
| Familien | EUR 60,00 |
| Fördermitglieder mindestens | EUR 24,00 |

1. Vorsitzender
Alexander Horacek
Buchenweg 3
69483 Wald-Michelbach
Tel. (06207) 606 756

2. Vorsitzender
Nobert Mükusch
Händelstr. 6
69509 Mörlenbach
Tel. (06209) 4783

E-Mail:
ttg-bonsweiher@web.de
Vereinsregister :
VR 83104 AG Darmstadt
Mitglied im Isb Hessen e.V.
www.ttg-bonsweiher.de

Bankverbindungen
Volksbank Weschnitztal eG
IBAN DE 7150 9615 9200 0644 3699
BIC GENODE51FHO
Sparkasse Starkenburg
IBAN DE 7750 9514 6900 0805 5215
BIC HELADEF1HEP

3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Kassenswart mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist gem. § 9 der Satzung nur zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich und muss dem Kassenswart schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
8. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Bankgebühren für Rücklastschriften sind vom Mitglied zu zahlen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Bonsweiher, den 04.04.2024

Der geschäftsführende Vorstand TTG Bonsweiher e.V.